

Substanzielles Protokoll 162. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. Juli 2017, 21.00 Uhr bis 23.29 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Osbahr (SVP), Alan David Sangines (SP), Christine Seidler (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 9. | 2017/178 | Weisung vom 14.06.2017:
Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets | STR |
| 10. | 2017/72 | Weisung vom 29.03.2017:
Liegenschaftsverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine
Wohnsiedlung an der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern,
Genehmigung von zwei Baurechtsverträgen, Übertragung der
baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit | FV |
| 11. | 2017/25 | Weisung vom 08.02.2017:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe
(ZAH), jährliche Beiträge 2017–2019, Zusatzkredit | VGU |
| 12. | 2016/244 | Weisung vom 29.06.2016:
Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge
2017–2020 | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

3111. 2017/178

**Weisung vom 14.06.2017:
Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets**

Die Beratung des Trimesterberichts wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 161, Beschluss-Nr. 3111/2017)

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Walter Angst (AL): *Die Kommissionsmehrheit sieht keine Gründe für Kritik am Trimesterbericht I/2017. Die Ablehnung durch die Minderheit bezieht sich eher grundsätzlich auf die Finanzpolitik des Stadtrats.*

Peter Schick (SVP): *In den meisten Departementen werden die Globalbudgets eingehalten. Im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) gibt es aber die zwei Sorgenkinder Stadtspital Waid (SWZ) und Stadtspital Triemli (STZ). Das Personal in den beiden Spitälern wie auch in den Alterszentren (ASZ) und in den Pflegezentren (PZZ) macht einen guten Job. Die beiden Letztgenannten stellen keine Anträge, obwohl sie mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben wie die beiden Stadtspitäler. Der Wettbewerb unter Spitälern ist in den letzten Jahren sicher härter geworden, und ein Spital mit schlanker Kostenstruktur wird in Zukunft erfolgreich sein. Das heisst, die Spitäler müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Hier sind aber klar keine Reduktion der Tätigkeiten und kein Wille zur Kostensenkung und Budgetsanierung erkennbar. Wie jedes Jahr betrifft der grösste Teil der Globalbudgetergänzung das STZ. Mit diesem Prunkbau, dem «modernsten Bettenhaus der Schweiz», hat sich die Stadt Zürich übernommen, es kostet den Steuerzahler jedes Jahr 30 Millionen Franken oder mehr. Man hatte gehofft, die Patientenzahlen würden massiv steigen. Diese Hoffnung wurde aber enttäuscht. Der Personalaufwand ist von 2014 bis 2016 um über 27 Millionen Franken gestiegen, während der Ertrag in der gleichen Zeitspanne nur um 21 Millionen Franken gestiegen ist – die Rechnung kann nicht aufgehen. Das GUD reagiert wie immer in den letzten Jahren, indem es die Ausgangslage als schwierig bezeichnet und darauf hinweist, dass in der Spitallandschaft vieles in Bewegung ist. Die Aussage von STR Claudia Nielsen («Wir müssen immer handeln, während wir noch denken.») macht den Eindruck, dass die Kapitäne überfordert sind und den Kompass nicht mehr richtig einstellen können. Nach dem Prinzip Hoffnung wird der Fallschwere-Index CMI jedes Jahr zu hoch budgetiert, und stets ist man aufs Neue enttäuscht, dass er tiefer ausfällt. Es fehlt der Mut, den Index einfach einmal um 10 Prozent tiefer zu budgetieren, dann müssten die beiden Stadtspitäler einmal richtig über die Bücher gehen. Andere Spitäler kämpfen mit den gleichen Themen, können aber irgendwie damit umgehen und haben auch viel früher angefangen zu handeln, vor allem auch unter der neuen Spitalfinanzierung ab 2012.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): *Es ist wohl allen ein grosses Anliegen, dass die finanzielle Schieflage der Stadtspitäler beendet wird. Das geht aber nicht, indem einfach alle Kosten und dadurch auch alle Leistungen gesenkt werden. Vielmehr müsste der bürgerliche Regierungsrat einmal erklären, warum die Stadtspitäler für die gleiche Leistung weniger Geld erhalten als andere Spitäler und warum der Kanton Zürich mitunter die tiefsten Baserates auszahlt. Unter diesen Umständen ist es fast nicht möglich, ein Spital mit bis zu 80 Prozent allgemein versicherten Patienten profitabel zu betreiben.*

Elisabeth Schoch (FDP): *Ein besseres Resultat gibt es nicht, indem das bestehende Personal einfach mehr, aber mit den gleichen Abläufen arbeitet, vielmehr muss das bestehende Personal effizienter eingesetzt werden und dadurch braucht es schliesslich weniger Personal. Aus Erfahrung weiss ich: In einem Spitalbetrieb mit so hohen Kosten, wie sie das STZ hat, ist es kein Problem, die Kosten um 2 bis 5 Prozent zu senken, ohne dass das Personal leiden muss. Neben einer besseren Strukturierung der Abläufe muss auch die Führung angepasst werden. Ich vermisse diese Vorschläge vom Stadtrat und von der Klinikleitung.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *3600 Mitarbeitende machen jeden Tag unter schwierigen Umständen einen hervorragenden Job. Die beiden Spitäler behandeln jährlich 200 000 Patienten ambulant und stationär und erwirtschaften 600 Millionen Franken Ertrag. 2007 stimmte die Gemeinde Zürich mit 90 Prozent Ja-Stimmen dem neuen Bettenhaus zu und 2008 sprach sie sich mit über 70 Prozent Ja-Stimmen für die 2000-Watt-Gesellschaft aus – diesem Auftrag muss entsprochen werden. Die ASZ und PZZ haben ein anderes Finanzierungssystem und wenn man sie mit den Alters- und Pflegeangeboten anderer Gemeinden vergleicht, sehen sie kostenmässig ziemlich gut aus. Ein Vergleich mit anderen Spitälern würde bedeuten, dass man gewisse Leistungen nicht mehr erbringen könnte und zwar wären es jene Leistungen, die sich nicht rechnen. Die Stadtbevölkerung will aber nicht, dass gewisse Patientinnen und Patienten nicht mehr behandelt werden. Das Universitätsspital Zürich (USZ) erhält im Bereich Geriatrie nicht umsonst für eine sehr vergleichbare Leistung eine deutlich höhere Baserate, und auch das Kinderspital erhält eine deutlich höhere Baserate für eine vergleichbare Leistung. Diskutieren könnte man die Frage, wer noch was erbringen soll, aber das hätte zur Folge, dass der Gemeinderat schwierige Entscheide fällen müsste. Der Gemeinderat möchte aber die bisherigen Leistungen und die gute Behandlung für die Einwohnerinnen und Einwohner behalten und das Personal nicht quälen – irgendwo geht es tatsächlich nicht auf. Das GUD hat mit der lückenlosen Versorgungskette eine grosse Aufgabe und macht sich Gedanken, wie eine bessere Bündelung und eine strategische Verbesserung kostendeckend möglich sind. Es wird aber erwartet, dass das Spital in der Zwischenzeit weiterhin gut betrieben wird. Somit geht es jetzt darum, die Konsequenzen aus den Abstimmungsentscheiden möglichst schlau umzusetzen und weiterzuentwickeln. Es ist nicht die Aufgabe der Spitaldirektoren, sich in die kantonale Politik einzumischen. Die Spitäler sollen wie geplant weitermachen können, immer mit der Verpflichtung, ihr Möglichstes zu tun, damit der Betrag vielleicht gar nicht ausgeschöpft werden muss.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Trimesterberichte per 30. April 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden **ablehnend** zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge zu Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt, die Anträge zu den Globalbudget-Ergänzungen der Trimesterberichte I/2017 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu genehmigen:

Antrag 1)

Kommissionsmehrheit/-minderheit

Walter Angst (AL): Aufgrund der Rückfragen ist die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zum Schluss gekommen, dass der Globalbudgetantrag reduziert werden kann. Es handelt sich nur um die Lohnmassnahmen, die nicht eingerechnet wurden. Faktisch ist der Mehrheitsantrag also ein Antrag, dem Globalbudgetantrag mit der rechnerischen Korrektur zuzustimmen. Für die Budgetüberschreitung gibt es mehrere Gründe: 1. Es gab weniger Austritte, d. h., es konnten weniger Erträge erwirtschaftet werden und zudem gab es weniger Pflanztage, woraus rund 1,3 Millionen Franken Minderertrag resultierte. 2. Der Fallschwere-Index hat nicht den budgetierten Wert erreicht – beim STZ ist es übrigens umgekehrt. Das hatte einen Minderertrag von 0,7 Millionen Franken zur Folge. 3. Bei der Planung des Umbaus des Operationssaals ging vergessen, dass dieser in die Laufende Rechnung gehört – das macht 1,68 Millionen Franken aus. Die gesamte RPK begrüsst, dass diese

Fehlbudgetierung jetzt berichtigt wird. Der verbleibende Globalbudgetantrag zeugt von einer relativ bescheidenen Budgetüberschreitung und ist begründet.

Peter Schick (SVP): *In einem Aufwandbudget von 164 Millionen Franken sollte dieser Betrag irgendwo eingespart werden können. Der Fallschwere-Index wurde höher budgetiert als beschlossen, und es gab falsche Verbuchungen.*

S. 14	30 3030 PG 1	Gesundheits- und Umweltdepartement Stadtspital Waid Stationäre Versorgung (einschliesslich Aus-, Fort- und Weiterbildung)		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	3 600 000		
	Neu 1 Verbesserung 1	3 300 000 300 000	Mehrheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Begründung 1	Lohnmassnahmen berücksichtigen.		
	Neu 2 Verbesserung 2	0 3 600 000	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)
	Begründung 2	CMI endlich mal tiefer budgetieren.		
			Enthaltung	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Chris- tian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat	(3 600 000)	27 Stimmen
Antrag Mehrheit	(3 300 000)	71 Stimmen
Antrag Minderheit	(0)	<u>19 Stimmen</u>
Total		117 Stimmen
= absolutes Mehr		59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit mit 71 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 59 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

Antrag 2:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): *Auch hier wurden Projektierungskosten in einem falschen Konto verbucht, nämlich in der Investitionsrechnung statt als Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter. Auch der medizinische Mehraufwand aufgrund von Wachstum sollte im Globalbudget des STZ Platz haben.*

Walter Angst (AL): *Im Vergleich zum SWZ hat das STZ einen Zuwachs der Fallzahlen um 1,5 Prozent, einen Zuwachs bei den Zusatzversicherten von 6,1 Prozent und zusätzlich 1000 Pflgetage. Der prognostizierte Fallschwere-Index liegt leicht, nämlich*

um 0,03 Punkte über dem budgetierten Wert. Diese Faktoren führen zu einem Mehrertrag von 1,55 Millionen Franken, auf der anderen Seite ist aber ein Zusatzaufwand von 5,07 Millionen Franken entstanden, wobei die Planungskosten von 3,52 Millionen Franken einen entscheidenden Anteil ausmachen. Daraus resultiert ein Saldo von rund 3,5 Millionen Franken. Die Frage, wie weit die Wachstumsstrategie und die Strategie, auf Zusatzversicherte zu setzen, die Ertragslage allgemein verbessern können, wird sicher noch weitere Diskussionen auslösen. Eine Mehrheit des Gemeinderats hält die Wachstumsstrategie nur für sinnvoll, wenn sie die Ertragslage nachhaltig verbessert. Diese Diskussion muss aber im Rahmen der Weisung zur Spitälerstrategie geführt werden. Trotz der Ergänzung wird dem STZ ein relativ ambitiöses Globalbudget beantragt: Es wurden Sparmassnahmen von 3 Millionen Franken einkalkuliert, und bei der ambulanten Versorgung sind noch ein paar Ziele zu erreichen. Es ist also nicht so, dass das STZ beliebig wirtschaften könnte. Die Sparmassnahmen sind sicher für das Personal und allenfalls auch für die Patientinnen und Patienten spürbar. Der Globalbudgetantrag bildet die Notwendigkeit ab.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Manche Punkte sieht die FDP gleich wie die AL. Auch wir sind besorgt um die Stabilität der Spitäler und insbesondere des STZ für die Zukunft. Auch wir wären froh um Transparenz. Und auch wir finden die vorgelegte Spitalstrategie bis jetzt noch nebulös. Es wäre jetzt nötig, sich zu überlegen, wie die Geschichte auf einen vernünftigen Rahmen zurückzuführen ist. Am Schluss möchte niemand die Gesundheitsleistungen kürzen. Durch Jammern allein können die Spitäler nicht auf eine gesunde Grundlage gestellt werden. Die Abstimmung über das STZ liegt bald einmal zehn Jahre zurück, und man kann nicht sagen, man könne heute nicht handeln und müsse die Spitäler mit Steuergeldern subventionieren. Wir verlangen schon lange eine Strategie, die die beiden Spitäler und insbesondere das STZ auf eine gesunde Grundlage stellt, und wenn die Strategie nicht tatsächlich auch umgesetzt wird, kommen wir nicht weiter. Man muss vielleicht auch mal den Businessplan anpassen. STR Claudia Nielsen ist in der Verantwortung und muss dem Gemeinderat aufzeigen, wie sie das Problem lösen will. Die Linken wollen keine AG, aber was dann? In der Zusammenführung beider Direktionen liegt kaum genügend Sparpotenzial. Die FDP wäre am Schluss auch für eine Form eines Schuldenschnitts bereit, aber nur dann, wenn die Spitäler mit einer Strategie aufgestellt werden, damit man nicht in zehn Jahren wieder vor dem gleichen Problem steht. Veränderte Realitäten muss man zur Kenntnis nehmen und man muss Handlungsoptionen aufzeigen. Zehn Jahre lang nur sagen, der Kanton Zürich sei schuld, ist keine Führung. Der Stadtrat handelt offenbar nur, wenn er unter Druck steht.

Shaibal Roy (GLP): Angesichts der Patientenzahlen und der Pflageage kann man eigentlich von einer erfreulichen Entwicklung und einer realistischeren Budgetierung sprechen. Der Fallschwere-Index ist wirklich schwierig zu prognostizieren, das ist ein unglückliches System für die Budgetierung. Die Abweichungen der Defizitabschätzung sind aber erstaunlich gross, und es tut nichts zur Sache, wie viel die 3,6 Millionen Franken prozentual vom Gesamtbudget ausmachen. Es ist nicht tragisch, dass die Planungs- und Projektierungskosten in der Investitionsrechnung verbucht wurden. Störend daran ist, dass man in der Planung gewisse Sachen erst später gemerkt hat. Das lässt uns zweifeln, wie ernsthaft, seriös, langfristig, vorausschauend und verlässlich in den Stadtspitälern geplant wird. Wie soll der Gemeinderat Vertrauen auch in die finanzielle und strategische Führung fassen können? Es geht hier nicht nur um Unschärfen, die in einer Budgetierung durchaus vorkommen dürfen, sondern es geht um Unterlassungen, die keinen Aufbau von Vertrauen ermöglichen. Wir von der

GLP haben auch vehement eine Strategie verlangt, die inzwischen ja in der zuständigen Kommission behandelt wird. Dadurch wurde die Hauptforderung erfüllt.

Reto Vogelbacher (CVP): Beim STZ sind verschiedene Fragen betreffend die Strategie offen. Es ist nach wie vor unklar, wie es weitergehen soll. Die im STZ geleistete Arbeit ist hervorragend, aber die kommerzielle Führung ist gefordert, Massnahmen zu ergreifen. Die in der Weisung aufgezeigte Spitalstrategie ist homöopathisch und nicht klar und das macht uns Bauchweh. Auch ein Businessplan fehlt. Es soll nicht beim Personal gespart werden, sondern in anderen Bereichen, wo es ohne Schmerzen möglich wäre. 1. Ich erinnere an den neuen Linearbeschleuniger, der unbedingt beschafft werden musste, obwohl der alte noch drei bis vier Jahre hätte weiterbetrieben werden können. 2. Durch eine vermehrte Zusammenarbeit mit dem USZ und mit anderen Spitälern könnte der Einkauf effizienter werden. 3. Das Herzzentrum ist eine leidige Geschichte. Es wurde lange darüber diskutiert und schliesslich hat man es – typisch schweizerisch – an zwei Standorten gemacht. Jetzt hat man je ein halbes Herzzentrum im STZ und im USZ. Dadurch entstehen zweimal die Grundlogistikkosten. Die CVP fragt sich: Warum arbeiten andere öffentliche Spitäler in anderen Kantonen besser als die Stadtspitäler Zürich? Und: Wenn der Schuldenschnitt zur Sprache kommt, muss eine Änderung der Rechtsform diskutiert werden, damit das STZ selbständiger agieren kann. Ich rede nicht von einer AG, vielmehr könnte es eine öffentlich-rechtliche Institution sein, ähnlich wie im ETH-Bereich, die zwar immer noch in staatlichem Besitz, aber mit mehr Selbstverantwortung ausgestattet ist. Unser Stimmverhalten ist also von einem allgemeinen Unbehagen geprägt.

Dr. Davy Graf (SP): Wir können stolz und froh sein, dass wir für die Stadtbevölkerung qualitativ gute Spitäler haben. Die Globalbudgetanträge sind systemimmanent, insbesondere bei den Spitälern, wo es 2011/2012 einen Systemwechsel gab, sodass man jetzt mit einer Altlast im finanziellen Bereich zurechtkommen muss. In der Weisung ist eine Strategie dargelegt, die einem ungenau oder nebulös erscheinen kann. Aber bei einem fixfertigen Paket wäre der Aufschrei in die andere Richtung wahrscheinlich noch grösser gewesen. Nicht vergessen darf man auch die Verunsicherung des Personals, welches heutzutage die wichtigste Ressource eines Spitals darstellt. Das Personal ist knapp, man muss es behalten und motivieren können, insbesondere, wenn ihm mehr Leistung bzw. Effizienz abverlangt wird. Solche Diskussionen dürfen nicht auf dem Buckel dieser wichtigen Ressource geführt werden, das wäre überhaupt nicht zukunftsgerichtet. Die grossartige Arbeit des Spitalpersonals gilt es mit einem Zeichen zu würdigen.

Elisabeth Schoch (FDP): Mir fehlen in der «Strategie» strategische Positionen, es ist eigentlich nur ein Eckwert, also ein Auftrag zur Entwicklung einer Strategie. Auch wir haben Bauchschmerzen; es wird uns in einer Salami taktik gesagt, es koste noch mehr und noch mehr und damit ist nicht nur das Bettenhaus gemeint, denn das ist nur ein Teil der ganzen Geschichte. Wir müssen uns überlegen, was wir mit den vorhandenen, auch vom Kanton Zürich gesetzten, Rahmenbedingungen machen – bis jetzt wurde nichts angepackt. Das STZ und das SWZ sind qualitativ tatsächlich gut, aber auch andere Spitäler sind gut und schaffen zumindest ein ausgeglichenes Resultat. Wir verlangen schon seit längerer Zeit eine Strategie. Die Wachstumsstrategie wurde uns immer als wundersam angepriesen, dabei wusste man doch schon lange, dass die Wachstumsstrategie nicht aufgehen kann. Warum wurde erst jetzt eine offenbar sehr kompetente und erfahrene Person eingesetzt, um mit uns eine Strategie zu erarbeiten?

Dorothea Frei (SP): Hier passiert das Gleiche wie beim Budget: Es wird eine Strategie verlangt und die operative Leitung des STZ wird als schlecht bezeichnet. Ich finde es schon fast ehrverletzend, wenn gesagt wird, in einer anderen Rechtsform würde die

Selbstverantwortung zunehmen. Die beiden Direktoren schauen ziemlich gut zu ihren Spitälern und sparen, wo es geht. Eine Einkaufsgemeinschaft gibt es seit Jahren, und zwar in der ganzen Nordschweiz. Auch mit dem Unispital laufen verschiedene Kooperationen. Manchmal sollte man auch sehen, was gut ist – darüber, dass die Strategie fehlt, müssen wir uns nicht unterhalten bzw. nicht, indem einfach die beiden Spitäler geprügelt werden.

Andreas Kirstein (AL): Das ständige Erwähnen der Wörter «Strategie» und «Businessplan» bringt uns nicht weiter. Die pauschalen Vorwürfe an die Direktionen der Stadtspitäler kann ich nicht nachvollziehen. Die operative Führung der Stadtspitäler hat versucht, auf die Situation zu reagieren, die durch Bundes- und kantonale Politik angerichtet wurde. Eine Wachstumsstrategie ermöglicht immerhin, dass im unternehmerischen Umfeld gespart werden kann. Wer es besser weiss, ist eingeladen, heute Abend eine andere Strategie vorzuschlagen. Reto Vogelbacher (CVP) findet, in Sachen Herzzentrum müsste man sich für einen Standort entscheiden, dabei hat die bürgerliche Seite aus dem Gesundheitssystem ein Wettbewerbssystem gemacht. Ohne den Marktunsinn könnte die Gesundheitsversorgung sehr gut organisiert werden, aber dann müsste man ganz mit den marktwirtschaftlichen Elementen aufhören. Und wenn trotzdem solche eingeführt werden, muss man sagen, wie diese bespielt werden sollen; in welche Nischen soll investiert und wo soll deinvestiert werden? Bestimmte Rahmenbedingungen gelten, so z. B. die Vorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft, und es ist wichtig, dass das, was zur Erfüllung dieser Normen gemacht wird, entsprechend ausgewiesen wird und nicht eins zu eins in die Spitalrechnungen einfließt. Bei dieser Gelegenheit kann eine Reflexion über die Rechtsform nicht ausbleiben. Die AL hat übrigens noch nicht gesagt, ob sie für oder gegen eine AG ist. Die öffentlich-rechtliche Anstalt wäre aus meiner Sicht die falsche Rechtsform. Ich zweifle, ob die Strategie besser wird, wenn die Kommission daran mitarbeitet. Die FDP ist für einen Schuldenschnitt, aber nur unter bestimmten Bedingungen – da machen wir nicht mit.

Marcel Bührig (Grüne): Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Stadtspitäler unsorgfältiger oder verschwenderischer mit dem Geld umgehen würden als andere Spitäler. Wieso können andere Spitäler anders wirtschaften? Ich empfehle Reto Vogelbacher (CVP), sich einmal die Baserates von vergleichbaren Spitälern in anderen Kantonen (z. B. Inselspital Bern, Kantonsspital St. Gallen) anzusehen: Pro erbrachte Leistung erhalten diese mehr Baserates zur Verfügung gestellt, was es ihnen um einiges einfacher macht, am Schluss nicht in eine negative Rechnung zu geraten. Wir wehren uns nicht dagegen, dass die Stadtspitäler effizienter werden, aber wir möchten auch, dass sie vom Kanton Zürich eine anständige Baserate zugewiesen bekommen, damit sie Leistungen, die auch vom USZ oder vom Kinderspital erbracht werden, profitabel anbieten können. Das STZ wird im Kanton Zürich wie ein Regionalspital behandelt, obwohl es ein Herzzentrum und eine Kinderklinik hat. Es ist ein Spital mit Zentrumsfunktion und hat einen deutlich anderen Fallschwere-Mix als vergleichbare Spitäler, die als Regionalspitäler klassiert sind.

Roger Liebi (SVP): 500 Millionen Franken Schuldenschnitt scheinen kein Problem zu sein, schuld ist offenbar nur die Baserate – das ist unglaublich. Die Leute glauben, was in der Abstimmungszeitung steht, also wie viel es kostet oder eben nicht kostet. 2013, als es um die sogenannte Wachstumsstrategie ging, sagte ich: Wenn die Risiken die Chancen überwiegen, sollte man eine solche Strategie nicht fahren. Das wurde nicht gehört. Und jetzt, vier Jahre später, heisst es, wir sollten halt mal sagen, wie man es machen müsste. Aber wenn wir etwas machen wollen, heisst es, wir gefährdeten das Gesundheitssystem – es ist unglaublich, wie Finanzpolitik mit den Ängsten und Sorgen der Bürger vermischt wird. Man könnte auch sagen: Wer 500 Millionen Franken in den Sand setzt – vielleicht wegen einer falschen Strategie, das darf man doch zugeben –,

der gefährdet das Gesundheitssystem. Wenn die AL gefragt werden will, frage ich sie jetzt, ob sie eine Spital-AG machen will. Die Investitionspolitik hat bis anhin nicht gestimmt und wird auch in Zukunft nicht stimmen, wenn so weitergefahren wird.

Michael Schmid (FDP): Das kantonale Pflegegesetz (LS 855.1) ist seit 2012 in Kraft. Die Baserates wurden aufwendig durchprozessiert und vom Bundesverwaltungsgericht geschützt – diese Grundlagen gelten nun einmal und müssen von der Vorsteherin des GUD akzeptiert werden. Die Volksabstimmung von 2007 und dass die Investitionen nicht in den Sand gesetzt werden sollen, ist völlig unbestritten. Wir kritisieren weder das Personal noch die operative Führung des STZ. Wir kritisieren die strategische Führung, den politisch verantwortlichen Gesamtstadtrat und die zuständige Departementsvorsteherin. Das heutige Votum von STR Claudia Nielsen hat das Vertrauen zusätzlich erschüttert. Das kantonale Recht gibt vor, dass der Kanton eine genügende und langfristig finanzierbare Spitalpflege sicherstellt. Die Diskussion dreht sich seit 2012 darum, wer mit welcher Rechtsform die Leistungen wie erbringt. Es wurden sogenannte Eckwerte einer Spitalerstrategie präsentiert und diese sind nebulös. Man ist es insbesondere auch dem Personal schuldig, die Strategie endlich zu erarbeiten. Mit einem Schuldenschnitt von 500 Millionen Franken, ohne dass irgendwie zur operativen Ausrichtung der Spitäler beigetragen wird, ist es nicht getan.

Joe A. Manser (SP): Es scheinen alle interessiert, für die beiden Spitäler eine Lösung zu finden, diese Tendenz ist positiv. Es stand jetzt aber nicht die Spitalstrategie auf der Traktandenliste, sondern lediglich eine kleine Budgetüberschreitung. Das Budget beträgt immerhin 500 Millionen Franken, und der Betrieb musste unter ganz neuen Konstellationen Sachen ausprobieren. Der grösste Punkt ist das fehlende Eigenkapital. Der Entscheid für die Investition fiel unter ganz anderen Voraussetzungen, aber in der Zwischenzeit haben sich die Spielregeln geändert und dazu geführt, dass heute eine Zinsenlast besteht. Wenn man schon nur die Zinsenlast wegdenkt, hat man im STZ kein Minus. Die Entwicklung im Kerngeschäft geht in die richtige Richtung, d. h., die Auslastung nimmt zu, und es kommen auch privat versicherte Patienten – das verhindert längerfristig rote Zahlen, wenn die Randbedingungen stimmen. Angesichts dieser Gesamtkonstellation stimmen die Proportionen in der Diskussion nicht ganz.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung:

STR Claudia Nielsen: Es herrscht ein Unbehagen darüber, dass dieses wie auch letztes Jahr ein Antrag auf Globalbudgetergänzung gestellt wurde. Der Antrag hier entspricht nicht dem, was mir ursprünglich vorgelegt wurde. Ich hätte die Möglichkeit gehabt, dem Gemeinderat die Globalbudgetergänzung nicht zu beantragen und es auf den Rechnungsabschluss abkommen zu lassen. Ich habe mich aber für das entschieden, was von mir verlangt wird, nämlich dem Gemeinderat den Antrag offenzulegen. Das STZ schrieb 2013 und 2014 einen positiven Rechnungsabschluss, das sollte nicht vergessen werden und gibt eine Antwort auf die Frage, wieso andere Spitäler es besser können: Dass der Rechnungsabschluss 2015 und 2016 nicht positiv war, hat mit den Investitionen zu tun. Andere Spitäler wurden mit Eigenkapital ausgestattet, die beiden Stadtspitäler hingegen mit Schulden. In anderen Kantonen werden Spitäler mit z. T. sehr grossen Beträgen für ihre Bauten ausgestattet, in der Stadt Zürich gibt es das nicht. Wenn andere Spitäler ihre Investitionen auch abschreiben und verzinsen müssen, werden sie dieses Problem auch noch haben. Diesen Punkt gilt es in der Diskussion über die Eckwerte der Spitalerstrategie zu bedenken. Der Linearbeschleuniger ist ein schlechtes Beispiel: Das USZ hat vier, und das STZ hat zwei und mit den gemeinsamen sechs geht es nur, weil man kooperiert. Natürlich gibt es die Einkaufsgemeinschaft, das wurde der Kommission auch schon mehrfach dargelegt.

Auch das Herzzentrum ist kein passendes Beispiel, weil es nämlich gut funktioniert. Es besteht Handlungsbedarf, das ist allen klar, aber in einer Hauruckübung geht es nicht. Es wird also noch einige Schritte brauchen, und der Gemeinderat wird noch sehr oft darüber diskutieren müssen. Zum Schuldenschnitt: Eine gängige Eigenkapitalquote beträgt 60 Prozent, und wenn man diese nehmen würde, bedeutet es für die beiden Stadthospitäler etwa 500 Millionen Franken. Ob es so sein wird, hat der Gemeinderat bzw. die Gemeinde zu entscheiden. Die Bandbreite der möglichen Rechtsformen scheint recht gross. Beim Elektrizitätswerk (ewz) hat der Gemeinderat gar nichts entschieden – bei den Stadthospitälern sollte dies dann anders laufen. Die Zusatzleistungen sind im Moment natürlich eins zu eins in der Rechnung und werden in den Fallkosten mitgerechnet. Diese Ausgaben haben andere Hospitäler tatsächlich nicht, aber die Stadt Zürich hat es so entschieden, also muss es auch finanziert werden. Es ist in erster Linie mir selbst wie auch den Spitaldirektoren und ihren Spitalleitungen absolut klar, dass man nicht jedes Jahr mit einem solchen Antrag kommen kann, sondern man muss weiterhin viel arbeiten, was auch gemacht wird.

S. 15	30 3035 PG 1	Gesundheits- und Umweltsdepartement Stadthospital Triemli Stationäre Versorgung (einschliesslich Aus-, Fort- und Weiterbildung)		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	3 516 000	Mehrheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu Verbesserung	0 3 516 000	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)
	Begründung	Entschädigungen Dienstleistungen Dritter von Anfang an im richtigen Konto budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 3)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Peter Schick (SVP): Hier sind die Restaurationsbetriebe und das alte Personalhaus des STZ gemeint. Letztes Jahr wurde das Bettenhaus fertiggestellt, der Umzug fand statt und es haben sich natürlich sehr viele Handwerker und Hilfskräfte in der Cafeteria des STZ verpflegt. Der Ertrag des letzten Jahres wurde ins Budget 2017 eingestellt, aber im Frühling hat man gemerkt, dass der Normalbetrieb eingeleitet ist, und so kam es zu diesem Nachtrag von 1,197 Millionen Franken. Im Personalhaus dürfen wegen des Schattenwurfs 20 Zimmer nicht mehr vermietet werden, aber das hätte man sicher schon früher gewusst und entsprechend budgetieren können.

Walter Angst (AL): In der Globalbudgetergänzung ist das Resultat abgebildet; es wird so teuer werden. Bei einem Ertrag von etwa 8 Millionen Franken machen die Nebenbetriebe 2,5 Millionen Franken Defizit – das goutiere ich persönlich weder bei den Werkstattbetrieben von Entsorgung + Recycling (ERZ) noch beim STZ. Auf

diesbezügliche Rückfragen erhielten wir keine Antworten. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass Nebenbetriebe kostendeckend funktionieren müssen. Handlungsbedarf ist sicher gegeben. Aber Mitte 2017 die Globalbudgetergänzung zu verweigern, bedeutet 1,2 Millionen Defizit im Saldo. Es geht um die drei Bereiche Parkplatzvermietungen, Personalgebäudevermietungen und Cafeteria und der Spielraum für Sparmassnahmen oder Ertragssteigerungen ist klein.

Weitere Wortmeldungen:

Shaibal Roy (GLP): Eine seriöse Budgetierung berücksichtigt bisherige Erfahrungswerte (über mehrere Jahre) und künftige Entwicklungen. Vor allem sollte auch eine spezielle Phase mit Umbau besonders gewichtet werden und es sollte entsprechend speziell vorsichtig budgetiert werden. Es fragt sich schon, wie man bei einem Gesamtumsatz von 6,53 Millionen Franken um über 1 Million Franken daneben liegen kann. Die Budgetierung zeugt leider von mangelnder Sorgfalt, mangelnder Ernsthaftigkeit und somit auch von mangelndem Respekt gegenüber den Aufsichts- und Kontrollorganen sowie gegenüber dem Gemeinderat. Für uns ist das inakzeptabel. Die GLP fordert die verantwortlichen Personen vehement dazu auf, dem Budgetierungsprozess endlich die gebührende Aufmerksamkeit und Sorgfalt zukommen zu lassen.

S. 15	30 3035 PG 3	Gesundheits- und Umweltdepartement Stadtpital Triemli Nebenbetriebe		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 197 000	Minderheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu Verbesserung	0 1 197 000	Mehrheit	Peter Schick (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Shaibal Roy (GLP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)
	Begründung	Mit realistischen Kennzahlen budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten mit 59 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Gemäss Art. 36^{bis} Abs. 2 GeschO GR wird über den Antrag der Minderheit erneut abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Der Antrag des Stadtrats scheidet jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse. Damit wird der Zusatzkredit nicht bewilligt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Christian Traber (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 40 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Trimesterberichte per 30. April 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2017 werden mit den Trimesterberichten per 30. April 2017 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Ziff. 4 Globalbudget-Ergänzungen von Fr. 6 816 000.– genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3127. 2017/72

Weisung vom 29.03.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine Wohnsiedlung an der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern, Genehmigung von zwei Baurechtsverträgen, Übertragung der baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Die beiden Baurechtsverträge vom 31. Oktober 2016 mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich in Zürich über die Begründung von zwei selbstständigen und dauernden Baurechten i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für das Baurechtsareal mit insgesamt 17 669 m², derzeit bestehend aus den Grundstücken Kat.-Nrn. AF278, AF279, AF2319, Teil AF5275 und AF5280 an der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern, mit einer Dauer von je 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von zwei mal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von gesamthaft jährlich Fr. 247 935.– werden genehmigt.
2. Für den Übertrag der baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) wird ein Objektkredit von Fr. 11 019 347.– bewilligt (einschliesslich Schadstoffbereinigung und Vertragskosten).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Urs Egger (FDP): *Mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sollen zwei Baurechtsverträge abgeschlossen werden, damit sie auf dem Areal an der Obsthaldenstrasse eine Wohnüberbauung mit 138 Wohnungen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Gewerbeflächen erstellen kann. Es ist ein Objektkredit von rund 11 Millionen Franken zu bewilligen, dafür gibt es einen jährlichen Baurechtszins von 247 935 Franken. Die Baurechte dauern 62 Jahre. Da die Arealüberbauung auch einen privaten Grundeigentümer einschliesst, müssen zwei Baurechtsverträge abgeschlossen werden. Es muss also das Gesamtkonzept betrachtet werden. Der private Grundeigentümer will zusätzlich 36 Wohnungen, 42 Tiefgaragen-Parkplätze und Gewerbeflächen (einschliesslich der bereits bestehenden Tankstelle) realisieren. Die Kommission*

empfiehlt die Weisung einstimmig zur Annahme.

Die FDP-Fraktion schaut Wohnbauvorlagen jeweils genau an und ist hier zu einem positiven Ergebnis gekommen, obwohl sie überzeugt ist, dass in erster Linie der private Wohnungsbau zum Zug kommen sollte. Bei diesem Grundstück geht es aber um eine kombinierte Nutzung zusammen mit einem Privaten, was eine entsprechend höhere Verdichtung ermöglicht. Allerdings haben wir uns lange überlegt, ob das Grundstück wirklich geeignet ist für eine solche Überbauung, es handelt sich nämlich um einen Nordhang, um eine Halde, wo eigentlich Obst gedeihen sollte – es wird also wieder ziemlich viel Grünfläche geopfert, was durchaus ein Ablehnungsgrund sein könnte. In der Gesamtabwägung sind wir aber zum Schluss gekommen, dass wir der Vorlage in dieser speziellen Konstellation zustimmen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es ist erfreulich, dass es ab und zu noch möglich ist, ein Baurechtsgeschäft dieser Grössenordnung im Konsens durch die Kommission und hoffentlich auch durch das Parlament zu schicken. Ich bedanke mich bei der Kommission für die gute Zusammenarbeit und wünsche der Genossenschaft einen guten Start mit diesem Vorhaben.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die beiden Baurechtsverträge vom 31. Oktober 2016 mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich in Zürich über die Begründung von zwei selbstständigen und dauernden Baurechten i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für das Baurechtsareal mit insgesamt 17 669 m², derzeit bestehend aus den Grundstücken Kat.-Nrn. AF278, AF279, AF2319, Teil AF5275 und AF5280 an der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern, mit einer Dauer von je 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von zwei mal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von gesamthaft jährlich Fr. 247 935.– werden genehmigt.
2. Für den Übertrag der baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) wird ein Objektkredit von Fr. 11 019 347.– bewilligt (einschliesslich Schadstoffbereinigung und Vertragskosten).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2017)

3128. 2017/25

**Weisung vom 08.02.2017:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährliche
Beiträge 2017–2019, Zusatzkredit**

Ausstand: Marcel Müller (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für den Verein Zürcher Aidshilfe werden folgende jährliche Maximalbeiträge bewilligt: für 2017 Fr. 300 000.–, für 2018 Fr. 250 000.– und für 2019 Fr. 200 000.–.
Unter Ausschluss des Referendums:
2. Im Budget 2017 der Städtischen Gesundheitsdienste wird die Position auf Konto (3010) 3650 0378 um Fr. 54 000.– auf neu Fr. 300 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit / Kommissionsreferentin
neue Dispositivziffer 3:

Barbara Wiesmann (SP): Seit 1987 erhält der Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH) Geld von der Stadt Zürich. Der Betrag wurde kontinuierlich erhöht und pendelte sich 2009 bei 356 000 Franken ein. Die vier übergeordneten Ziele von Stadt und Kanton Zürich und des ZAH sind: Aufklärung, Verringerung des Übertragungsrisikos von HIV und anderer sexuell übertragbarer Infektionen, Früherkennung, rechtzeitige Behandlung von infizierten Menschen. Zu den besonders Betroffenen gehören Migranten, drogenkonsumierende Menschen, Transgender und männliche Sexarbeiter. Das GUD hat seit 2012 einen Leistungskatalog mit dem ZAH. Die Angaben sind Voraussetzung für die Beitragszahlungen, wurden aber nicht immer gleich rapportiert, was die Überprüfung durch das GUD erschwerte. Das GUD erachtet die Tätigkeit des ZAH aber nach wie vor als unterstützenswürdig, weil dieser professionelle Arbeit und einen wichtigen Beitrag an die Prävention leistet. Die Qualitätssicherung und Koordination weisen laut der sogenannten Rosenbockstudie von 2012 Verbesserungspotenzial auf. Das GUD findet, dass die Verbesserungsvorschläge nicht angemessen umgesetzt wurden, und hat deshalb 2015 angekündigt, die Beiträge zu kürzen. Begründet wird das auch damit, dass die Fachstelle «Lust und Frust» komplett vom Schul- und Sportdepartement (SSD) übernommen wurde. 2016 strebte die Stadt Zürich die Erarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung an, was sich aber nicht ganz einfach gestaltete und zu Meinungsverschiedenheiten führte. Das GUD hat entschieden, sich auf die Interventionsachse 2, d. h. auf die Zielgruppe der besonders Gefährdeten zu konzentrieren. Der ZAH soll an Schwulen-Treffpunkten Präventionsstandards durchsetzen, aufsuchende Präventionsarbeit leisten, Präventionsbotschaften über das Internet verbreiten und Präventionsmaterial in verschiedenen Sprachen erarbeiten. Insbesondere sollen auch Massnahmen bei der Früherfassung und Prävention im Bereich Migration ergriffen werden. Wegen des Wegfalls von «Lust und Frust», dem Ungleichgewicht der Finanzierung im Vergleich mit anderen Gemeinden und einer Überprüfung im Rahmen von 17/0 visiert das GUD einen jährlichen Beitrag von 200 000 Franken an. Weil sich die Verhandlungen bis Dezember hinzogen, jetzt Handlungsbedarf besteht, und die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb klein gehalten werden sollten, sollen die Beiträge langsam gesenkt werden. Im Budget 2017 wurde ein Betrag von 246 000 Franken eingestellt. Damit der Beitrag von 300 000 Franken für 2017 gesprochen werden kann, muss im Budget die entsprechende Position um 54 000 Franken erhöht werden. Die Kommission hat die Weisung eingehend beraten, Fragen konnten von der Verwaltung geklärt werden. Es wurden auch ein Vertreter und eine Vertreterin des ZAH eingeladen, wodurch ein ganzheitliches Bild von der Situation möglich wurde. Auch die

Zusammenarbeit und Abgrenzung zwischen dem ZAH und dem Ambulatorium Kanonengasse wurden erläutert.

Begründung zu den Dispositivziffern 1 bis 3: Die Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Infektionen nehmen zu, die Ansteckungen mit HIV sind gleichbleibend, deshalb besteht nach wie vor ein grosser Bedarf an Prävention und Beratung der Bevölkerung und speziell der Risikogruppen. Der ZAH macht einen guten und professionellen Job und leistet einen wichtigen Beitrag an die Prävention. Eine verhinderte HIV-Ansteckung ist für eine Person unbezahlbar. Es besteht aber auch ein grosser finanzieller Anreiz, in die Prävention zu investieren, denn eine Person mit HIV verursacht grosse Kosten. Die Ausgaben zahlen sich schon aus, wenn nur wenige Fälle verhindert werden. Die Kommunikation und Überprüfung der Leistungen hat in den vergangenen Jahren nicht wie gewünscht funktioniert. Beim ZAH haben die Geschäftsleitung und das Präsidium gewechselt. Die neue Leitung möchte neu anfangen und ist sehr bereit, die Zusammenarbeit in Zukunft besser und transparenter zu gestalten. Unter diesen Voraussetzungen sind wir der Überzeugung, dass das Reporting in Zukunft besser funktionieren wird und die gewünschten Nachweise erbracht werden können. Die Mehrheit unterstützt deshalb das Herunterfahren der Beiträge nicht und beantragt, die Beiträge wie in den vergangenen Jahren zu sprechen. Um die Zusammenarbeit auf eine klare und auch für den Gemeinderat transparente und nachvollziehbare Basis zu stellen, möchte die Kommissionmehrheit den Stadtrat beauftragen, bis 2018 eine Weisung vorzulegen, die die Leistungsvereinbarung mit dem ZAH für die städtischen Beiträge ab 2019 beinhaltet und das Reporting klärt.

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 sowie Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Rolf Müller (SVP): *Mit der Weisung 2012/58 wurde dem ZAH ein jährlicher Beitrag von höchstens 356 000 Franken gesprochen unter der Voraussetzung, dass der detaillierte Leistungskatalog jeweils erfüllt wird. Es wurde vereinbart, dass die Angaben jeweils mit dem Jahresbericht rapportiert werden. Die Darstellung der erbrachten Leistungen wurde allerdings nach jährlich wechselnden Kriterien vorgenommen und es waren jedes Mal Nachfragen nötig. 2009 kam noch ein Betrag von 49 500 Franken für das Projekt Herrmann hinzu, der früher vom Sozialdepartement (SD) ausgerichtet wurde. Wäre Dispositivziffer 1 unverändert geblieben, hätten wir mitdiskutieren können. Die geforderte Änderung lehnen wir aber strikte ab. Dass der ZAH gute Arbeit leistet, ist unbestritten. Leider hat sich die Situation mit den HIV-infizierten Personen nicht verbessert, sie ist aber wenigstens stabil geblieben. Die Anzahl der Ansteckungen mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten steigt dafür weiter an. Darum fragen wir uns, wie viel Prophylaxe der Mensch noch braucht, bis er endlich vernünftig wird. Wir appellieren zudem an die Eigenverantwortung der betroffenen Menschen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Änderung der Dispositivziffern 1 und 2 ab. Der neuen Dispositivziffer 3 stimmen wir aber vorbehaltlos zu.*

Weitere Wortmeldungen:

Raphael Kobler (FDP): *Die FDP schätzt den wichtigen Beitrag, der vom ZAH zur Prävention und Früherkennung von HIV und STI, insbesondere auch durch die aufsuchende Arbeit, schon seit vielen Jahren geleistet wird. Zweifellos gäbe es zahlreiche Bereiche im GUD, in denen der Rotstift zum Einsatz kommen könnte. Aber dass anlässlich von 17/0 ausgerechnet bei der Zürcher Aids-Hilfe gespart werden soll, erscheint uns weder opportun noch nachvollziehbar. Gerade in Anbetracht der epidemiologischen Entwicklungen, der qualitativ hochwertigen Arbeit des ZAH, der bereits durchgeführten und eingeleiteten Verbesserungen im Bereich der Ausrichtung und Koordination, des Stellenwerts und der Akzeptanz des Vereins und der enormen*

Belastung, die HIV und STI nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für unser Gesundheits- und Sozialwesen bedeutet, würde definitiv am falschen Ort gespart. Zu einem vergleichbaren Schluss kam auch der Kanton Zürich, indem er seine Beiträge zwar nicht erhöht, aber immerhin im bisherigen Umfang gesprochen hat. Die Dispositivanträge stellen kurzfristig eine Fortführung der Arbeit im bisherigen Umfang sicher und ermöglichen dem Gemeinderat, sich spätestens bis Ende 2018 im Rahmen der verlangten neuen Weisung nochmal mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Die Behandlung der Weisung in der Kommission kam mir vor wie eine Paartherapie. Das GUD und der ZAH haben ihre Zuneigung zueinander in einer Leistungsvereinbarung vertraglich geregelt. Im Moment drohen Unstimmigkeiten und gegenseitige Vorwürfe das Glück dieses Paares zu versauen. Das GUD kritisiert die mangelnde finanzielle Sorgfalt des ZAH und zweifelt daran, dass sich der ZAH auf sein Hauptgeschäft konzentriert. Angesichts knapper städtischer Ressourcen sei dem GUD die Beziehung mit dem ZAH nicht mehr so viel wert wie früher. Der ZAH versteht die Aufregung und Reaktion des GUD nicht und möchte den Status quo aufrechterhalten. Er sei seinen finanziellen Verpflichtungen stets nachgekommen und habe bei gleichbleibendem Betrag ihre Tätigkeit sogar auf andere wichtige Wirkungsbereiche (STI) ausgeweitet. Es sei deshalb mittel- bis langfristig gefährlich und finanziell nicht ratsam, die Beziehung gerade jetzt zu unterbrechen, denn der Mehraufwand infolge nicht verhinderter Neuinfektionen würde grösser. Auf die Vorwürfe Dritter (Rosenbockstudie) habe der ZAH schon längst reagiert, was das GUD aber nicht realisiert habe. In vielen Bereichen konnte sich das Paar nicht einigen. Gleichwohl kam es zu einem Konsens in Form der Dispositivänderungsanträge der SP-Fraktion. Das Paar erhält zwei Jahre Fristerstreckung, um die gemeinsame Situation zu klären. In dieser Zeit kann es eine neue Leistungsvereinbarung und ein neues Controlling ausarbeiten. Die AL-Fraktion unterstützt diese Dispositivänderungsanträge. Damit ist für sie das Geschäft aber noch nicht erledigt. Sie plädiert für das Transparenzprinzip. Der heutige Betrag ist für die AL-Fraktion nicht in Stein gemeisselt. Sie erwartet, dass beide Parteien ihre Haltung ändern. Einerseits hat sie grosse Sympathien für die täglich vom ZAH erbrachten Leistungen, gleichzeitig erwartet sie aber, dass der ZAH die Erfüllung seines Leistungsauftrags und die Kosten transparenter darlegt. Die AL anerkennt, dass das GUD seine Kontrollfunktion ausüben muss, erwartet aber, dass der Stadtrat sich nicht nur als strenger Kassenmeister aufspielt. Stützt sich die Beziehung des GUD und des ZAH auf eine transparente Basis, sind ihm weitere glückliche Jahre sicher.*

Guy Krayenbühl (GLP): *Wir stellen die gute Arbeit des ZAH in keiner Art und Weise in Abrede. Seit Mitte der 80er-Jahre hat sich aber einiges verändert. 2012 kam die Expertise zur sexuellen Gesundheit im Kanton Zürich zum Schluss, dass es in diesem Bereich zu einer Routinefinanzierung gekommen ist. Das GUD hat den ZAH schon 2015 mündlich darauf hingewiesen, dass es künftig einen geringeren Betrag zahlen und weniger Leistung beziehen will. Der Kommission wurde versichert, dass das GUD für die neuen Beträge jene Leistungen erhält, die es wirklich auch haben will. Für uns gibt es deshalb keinen Grund, nicht mit dem Stadtrat zu gehen.*

Marcel Bührig (Grüne): *Der Stadtrat will weniger Leistungen beziehen, für die Grünen ist momentan aber nicht ersichtlich, warum. Die Aidsproblematik ist nicht gelöst, sexuell übertragbare Krankheiten sind nicht ausgerottet, und in der Stadt Zürich gibt es weiterhin Prostitution. Aus unserer Sicht ist es weiterhin sehr wichtig und notwendig, eine Organisation wie den ZAH zu haben und sie auch anständig zu finanzieren, damit sie ihre Arbeit richtig machen kann. Wenn die Stadt Zürich eine Organisation finanziell unterstützt, braucht es eine Leistungsvereinbarung. Bis die von der SP beantragte Leistungsvereinbarung vorliegt, wollen wir die bisherigen Mittel weiterhin zahlen. Der grosse Vorteil des ZAH gegenüber einer staatlichen Präventionsstelle ist ein viel*

niederschwelligerer Zugang im Bereich «Männer, die Sex mit Männern haben» (MSM). Gegenseitiges Vertrauen ist z. B. für männliche Sexworker unerlässlich, um ihre wie auch die öffentliche Gesundheit zu garantieren. Im Rahmen der neuen Weisung sind wir durchaus bereit, über Leistungen zu diskutieren.

Reto Vogelbacher (CVP): *Wir verstehen nicht ganz, warum der Stadtrat ausgerechnet bei der Aidshilfe sparen will. Die Begründung in der Weisung ist nur teilweise plausibel. Besonders aufgestossen ist mir folgender Satz: «Der Umstand, dass in den Jahren zuvor ein jährlicher Beitrag in bestimmter Höhe ausgerichtet worden ist, begründet keinen Anspruch auf künftige Beibehaltung des Beitragsniveaus.» Aids geht zwar zurück, aber andere Geschlechtskrankheiten nehmen enorm zu, so ist z. B. Tripper ein grosses Problem. Die Aufklärung auf der Strasse und anderswo ist weiterhin sehr wichtig. Ende 2018 soll mit der Leistungsvereinbarung und dem geklärten Reporting die Basis vorliegen, damit der Gemeinderat definitiv und richtig entscheiden kann.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Es handelt sich nicht um eine Beziehungskrise, das Gespräch kann weiterhin geführt werden. Der von Reto Vogelbacher (CVP) zitierte Satz steht sehr bewusst in der Weisung. Es wird immer überprüft, ob es die Leistungen noch braucht oder nicht. Aufgrund der Überprüfung und aller anderen Faktoren ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass ein tieferer Betrag verantwortbar ist. Mit der neuen Führung des ZAH haben wir schon längst geschaut, wie das umgesetzt werden kann; der eng an den Kanton Zürich angelehnte Vertrag ist unterschriftsbereit. Nächstes Jahr wird offen und transparent ausgewertet, wie es funktioniert. Der Gemeinderat wird alle vier Jahre wieder über Inhalt und Höhe entscheiden müssen. Wir sind natürlich angewiesen auf die Arbeit der Zürcher Aids-Hilfe, es fragt sich aber, ob die Stadt Zürich diese immer so finanzieren soll, als ob sie selbst auch ein Kanton wäre, denn es handelt sich eigentlich um eine kantonale Aufgabe, die somit von der Stadtbevölkerung quasi doppelt mit Steuergeldern finanziert wird. Ich bin aber überzeugt, dass diese Investition absolut Sinn macht.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Verein Zürcher Aidshilfe ~~werden~~ wird für die Jahre 2017 und 2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 356 000.– bewilligt. folgende jährliche Maximalbeiträge bewilligt: für 2017 Fr. 300 000.–, für 2018 Fr. 250 000.– und für 2019 Fr. 200 000.–.

[Der Betrag wird in Dispositivziffer 2 entsprechend angepasst: um Fr. 110 000.– auf neu Fr. 356 000.–]

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)
Minderheit:	Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)
Abwesend:	Guy Krayenbühl (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende 2018 eine Weisung vorzulegen, welche eine Leistungsvereinbarung für die städtischen Beiträge ab 2019 mit der Zürcher Aidshilfe beinhaltet und das Reporting klärt.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)
Minderheit: Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)
Minderheit: Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2017 und 2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 356 000.– bewilligt.
Unter Ausschluss des Referendums:
2. Im Budget 2017 der Städtischen Gesundheitsdienste wird die Position auf Konto (3010) 3650 0378 um Fr. 110 000.– auf neu Fr. 356 000.– erhöht.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende 2018 eine Weisung vorzulegen, welche eine Leistungsvereinbarung für die städtischen Beiträge ab 2019 mit der Zürcher Aidshilfe beinhaltet und das Reporting klärt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2017)

3129. 2016/244

Weisung vom 29.06.2016:

Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2017–2020

Ausstand: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Martin Bürki (FDP), Christian Traber (CVP)

Antrag des Stadtrats

1. Den Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich wird zur Wahrnehmung ihrer Funktionen für die Jahre 2017–2020 ein wiederkehrender Beitrag von insgesamt Fr. 330 900.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird gemäss den Angaben in Kap. 3 der Erwägungen auf die einzelnen Quartiervereine und die Quartierkonferenz aufgeteilt.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Muammer Kurtulmus (Grüne): Die Weisung wurde der Kommission bereits letzten Sommer zugewiesen. Dass der Rat die Weisung erst ein Jahr später behandelt, hat vor

allem mit einer Statutenänderung der Quartierkonferenz zu tun. Die Quartierkonferenz ist ein Zusammenschluss bzw. die Dachorganisation von 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich. Bis anhin hatte die Konferenz keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn ein Quartierverein die Statuten oder die Abmachungen zwischen der Konferenz und der Stadt Zürich nicht einhielt. Mit der Mitte Juni 2017 einstimmig angenommenen Statutenänderung hat die Quartierkonferenz deutlich mehr Macht erhalten und kann neu einen Verein, der seine Pflichten nicht erfüllt, mit Verweis, Sistierung der Mitgliedschaft oder Ausschluss aus der Konferenz sanktionieren. Bezüglich Beitragsauszahlung hat die Konferenz einem Verein gegenüber nach wie vor keine Entscheidungskompetenz, sie kann jedoch der Stadt Zürich empfehlen, den städtischen Beitrag an den betroffenen Quartierverein vorübergehend oder dauernd zurückzubehalten.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden städtischen Beiträge an die Quartiervereine der Stadt Zürich und an die Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2017 bis 2020 sowie deren Anpassung. Allfällige Anpassungen ergeben sich einzig aufgrund der Teuerung und des Bevölkerungswachstums. Trotz der negativen Teuerung verzichtet der Stadtrat wie schon in der vorangegangenen Beitragsperiode auf eine teuerungsbedingte Anpassung der Beiträge nach unten, hingegen wird das Bevölkerungswachstum bei der Anpassung berücksichtigt. Die Anpassung beträgt pro Jahr nur 2700 Franken. Die Quartiervereine sind politisch und konfessionell neutral und stehen allen interessierten Personen und Organisationen mit Quartierbezug offen. Sie engagieren sich seit über 100 Jahren für den Zusammenhalt und die Integration der Bevölkerung. Die Quartiervereine greifen allgemeine Probleme des Quartiers auf und organisieren gesellige und kulturelle Veranstaltungen. Es finden periodische Treffen zwischen Vertretungen der Quartiervereine und der Stadt Zürich statt, darunter die jährliche Aussprache zwischen dem Stadtrat und den Quartiervereinspräsidenten. Ausserdem werden die Quartiervereine bei grösseren städtischen Planungs- und Bauvorhaben routinemässig einbezogen. Das seit 2009 bestehende Auszahlungsmodell orientiert sich am Anteil der Quartierbevölkerung, an der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen und an einem fixen Administrationsbetrag. Die Quartierkonferenz selbst erhält ebenfalls eine jährliche Unterstützung. Die für 2017 bis 2020 vorgesehenen Beiträge für die Quartiervereine variieren zwischen 10 740 Franken (Quartierverein Rennweg) und 16 785 Franken (Quartierverein Wiedikon).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die 25 Quartiervereine werden von der Stadt Zürich seit Jahrzehnten finanziell unterstützt für ihre Aktivitäten, für ein gutes Zusammenleben und die Lebensqualität der Bevölkerung. In den Quartiervereinen wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Das Beitragsmodell von 2009 wurde mit der Quartierkonferenz entwickelt. Die Quartiervereine sind ein wichtiges Sprachrohr für die Anliegen der Bevölkerung in den Quartieren. Der Stadtrat würdigt das grosse Engagement der Quartiervereine für eine lebenswerte Stadt Zürich. Gleichzeitig kommen wir aber nicht darum herum festzustellen, dass das Quartiervereinswesen vor Herausforderungen steht. Die Stadt Zürich wächst, ihre Bevölkerung ändert sich und es gibt neue, andere Formen von Engagement. Neben den Quartiervereinen setzen sich auch andere Organisationen für die Lebensqualität und für ein gutes Zusammenleben in den Quartieren ein und vertreten Quartierinteressen. Vor diesem Hintergrund will der Stadtrat für die nächste Beitragsperiode zusammen mit den Quartiervereinen und weiteren Interessierten eine offene Auslegeordnung machen. Es soll geschaut werden, was die gesellschaftlichen Aktualitäten und Realitäten sind, und welche Herausforderungen bezüglich des Kontakts zwischen der Stadt Zürich und der Quartierbevölkerung sich daraus ergeben. Gemeinsam sollen allfällige Optimierungsmöglichkeiten identifiziert werden. Der Stadtrat begrüsst die Statutenänderung der*

Quartierkonferenz, sie bringt Klarheit, verleiht der Vereinbarung mehr Bedeutung, betont die Stellung und stärkt die Verantwortung der Quartierkonferenz.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Rosa Maino (AL)
Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Ausstand: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Ausstand: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Den Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich wird zur Wahrnehmung ihrer Funktionen für die Jahre 2017–2020 ein wiederkehrender Beitrag von insgesamt Fr. 330 900.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird gemäss den Angaben in Kap. 3 der Erwägungen auf die einzelnen Quartiervereine und die Quartierkonferenz aufgeteilt.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2017)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3130. 2017/255

Motion von Michael Baumer (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 12.07.2017:

Erarbeitung der Grundlagen für eine Anbindung der ETH Höggerberg mittels Seilbahn mit Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung

Von Michael Baumer (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist am 12. Juli 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, mit dem die nötigen Grundlagen für eine Anbindung der ETH Höggerberg mittels Seilbahn erarbeitet werden, inklusive Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Begründung:

Der Regierungsrat hat in der Festsetzung des regionalen Richtplans diejenigen Seilbahnprojekte, welche auch der Verkehrserschliessung dienen, gestrichen. Begründet wird dies mit den mangelnden planerischen Grundlagen und der fehlenden Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung, obschon die grosse Mehrheit des Gemeinderats diese Voraussetzungen als gegeben angesehen hat.

Mit der Streichung wird die bereits heute bestehende Verkehrsproblematik nicht gelöst. Namentlich die Verbindung ETH Höggerberg hätte das nötige Potential und das Bedürfnis. Dieses wird sich mit dem Ausbau der ETH dort noch akzentuieren. In Anbetracht der Platzverhältnisse und der hohen Kosten einer allfälligen unterirdischen Lösung müssen die Alternativen mindestens ernsthaft geprüft werden.

Mit der kompletten Streichung hat es der Regierungsrat unterlassen, diese Prüfung wenigstens ansatzweise aufzunehmen. Entsprechend muss offenbar die Stadt vorausgehen und die nötigen Grundlagen selbst erarbeiten. Mit diesem Projektierungsantrag soll dies erarbeitet werden. Die zusätzliche Zeit erlaubt neben der im Richtplanantrag eingetragenen Variante ab Bahnhof Altstetten auch die Prüfung von anderen Varianten, z.B. eine Verbindung ab Bahnhof Hardbrücke.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3131. 2017/256

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) vom 12.07.2017:

Kochareal, Lärmklagen von Anwohnerinnen und Anwohnern, Bewilligungen und Auflagen für Anlässe und getroffene Massnahmen für die Durchsetzung eines gesetzeskonformen Zustands

Von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem Vernehmen nach gab es in letzter Zeit wiederum einige Lärmklagen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die ohne spürbare Folgen blieben. Es haben zahlreiche Konzerte und andere Partys stattgefunden und weitere sind bereits angekündigt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Auskunft über die 2017 per Stichtag 21. Juli 2017) im Rahmen der von Stadtrat Leupi aufgestellten „Regeln“ für das Kochareal erteilten Bewilligungen. Konkret:

1. Für welche Anlässe auf dem Kochareal wurden 2017 offiziell Bewilligungen erteilt, welche Anlässe wurden informell bewilligt und welche Anlässe auf dem Kochareal wurden im Rahmen der „bewährten stadträtlichen Duldungspolitik“ schlicht ignoriert?

2. Wann wurden für welche Anlässe auf dem Kochareal 2017 Anträge auf Bewilligung gestellt, wann und mit welchen Auflagen bewilligt und wann wurden wem Anlässe auf dem Kochareal angekündigt?
3. An welchen Tagen gab es bezüglich des Kochareals 2017 Lärmklagen von Anwohnern und/oder Anwohnerinnen und wie wurden diese erledigt?
4. Was fehlt dem Stadtrat noch an Störungen von Quartier und Nachbarschaft, um auch auf dem Kochareal die grundsätzlich geltende PVO der Stadt Zürich durchzusetzen?
5. Welche Massnahmen hat der Stadtrat seit Herbst 2016 bzw. seit der Verkündung der Lex Leupi für das Kochareal konkret unternommen, um für einen gesetzeskonformen Zustand auf dem Kochareal zu sorgen?
6. Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung zur SchA GR Nr. 2017/12, vom 12. April 2017 erklärt, dass er für die Einhaltung von §8 MERG im Rahmen der Verhältnismässigkeit sorgt. Was bedeutet das konkret? Welche konkrete Güterabwägung hat der Stadtrat vorgenommen, welche konkreten Schritte unternommen (erfolgreich, nicht erfolgreich mit Erklärung warum) um den gesetzlichen Aufgaben nachzukommen?
7. Welche Schritte hat der Stadtrat mit welchem Resultat unternommen, um auf dem Kochareal, wie in der vorgenannten Antwort vom 12. April 2017 angekündigt, die Bestimmungen zum Gastgewerbegesetz durchzusetzen und welche Massnahmen sind noch nicht umgesetzt bzw. welche Mängel bestehen aus Sicht des Stadtrats diesbezüglich (Einhaltung Normen Gastgewerbe, Hygiene, Arbeitsschutz etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 23. August 2017, 17 Uhr.